

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Allensbach (B33)

Feststellungsbeschluss vom 19.01.2026

Das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- Konstanz stellt die Ergebnisse der Wertermittlung der in das Flurbereinigungsverfahren Allensbach (B33) eingebrachten Grundstücke mit dem aus der Bodenwertkarte ersichtlichen Inhalt fest.

Diese Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gilt für das ganze Flurbereinigungsgebiet und ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

Die Nachweise über die festgestellten Wertermittlungsergebnisse liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom 02.02. – 02.03.2026 in den Rathäusern Allensbach, Reichenau, Bodman-Ludwigshafen, Radolfzell, Konstanz und der Ortsverwaltung Dettingen-Wallhausen während der üblichen Dienststunden aus.

Zusätzlich kann der Beschluss mit dazugehörenden Karten und Wertrahmen auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3265) eingesehen werden.

Der Feststellungsbeschluss beruht auf § 32 Flurbereinigungsgesetz i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung sind bereits zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und diesen in einem Termin erläutert worden. Einwendungen gegen die seinerzeit ausgelegten Ergebnisse der Wertermittlung wurden nicht vorgebracht.

Verwaltungsseitig wurden zwei Änderungen vorgenommen:

1. Aufgrund vermessungstechnischer Vorschriften mussten in geringfügigem Umfang Bezeichnungen für Nutzungsarten in den Bodenwertkarten angepasst werden. Es handelt sich hierbei um redaktionelle Änderungen.
2. Außerdem wurde der Wertrahmen unter Ziffer 2.2 punktuell geändert. Hier erfolgt eine Klarstellung, in welchen Fällen ein Abschlag bei angrenzendem Wald vorgenommen wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Feststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch eingelegt werden bei der zuständigen unteren Flurbereinigungsbehörde (Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung der Landkreise Tuttlingen und Konstanz, Anschrift: Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen) oder jeder andere Stelle des Landratsamts Konstanz (Sitz: Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz).

gez. Guggemos
Obervermessungsrat
Leitender Fachbeamter Flurneuordnung